
Verhaltensvereinbarungen am GRG 3 Radetzkystraße

(laut SGA Beschluss vom 4.12.2012, einschließlich späterer Änderungen, gültig ab 11.2.2013)

Grundprinzipien in der Radetzkystraße

Lehrende und Lernende, sowie das nichtpädagogische Personal, sehen sich im Wissen um den Wert guter Beziehungen als Partner mit unterschiedlicher Verantwortung.

- Lehren und Lernen als gemeinsames Ziel bejahen.
- Die Zusammenarbeit pflegen und einander unterstützen.
- Respekt vor- und Verantwortung füreinander.
- So viel Selbstverantwortung wie möglich.
- Wiedergutmachung bei Fehlverhalten.

Wir alle: Schüler/innen und Lehrer/innen

Möchten uns in der Schulgemeinschaft wohl fühlen und eine leistungsfreundliche und leistungsfördernde Atmosphäre schaffen.

- Wir gehen respektvoll und höflich miteinander um.
- Wir sind pünktlich im Unterricht.
- Wir begrüßen einander am Beginn jeder Unterrichtsstunde.
- Wir übernehmen Mitverantwortung für ein anregendes und motivierendes Unterrichtsklima.
- Wir pflegen einen wertschätzenden Umgangston und achten auf unsere Sprache.
- Wir bringen einander Vertrauen entgegen und achten das Vertrauen, das uns entgegengebracht wird.
- Wir respektieren alle Unterschiede
- Wir üben uns in Toleranz, soweit sie Menschenwürde und -rechte achtet, - wir akzeptieren die anderen so wie sie sind.
- Wir gestehen Fehler ein, lernen daraus, bemühen uns um Verbesserung und Wiedergutmachung.
- Wir lehnen jede Form von Gewalt, auch in der Kommunikation, ab.
- Wir treten energisch gegen jede Art von Mobbing auf. (Erläuterung siehe S.12)
- Wir erledigen unsere Aufgaben verlässlich und halten Termine und Fristen ein.
- Wir verwenden während des Unterrichts keine Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte. Wir schalten diese aus. Auf den Gebrauch des Handys als Kamera verzichten wir, sowohl im Unterricht als auch in den Pausen, außer es dient dem Unterrichtsgeschehen.
- Wir achten auf Hygiene und auf Sauberkeit, damit das Schulhaus nicht unnötig verschmutzt wird.
- Wir achten auf die Einrichtung und Gestaltung der Räume.

Die besondere Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer

- Wir sorgen für eine angenehme harmonische und offene Schumatmosphäre.
- Wir unterstützen die Erziehungsarbeit der Eltern.
- Wir pflegen zeitgerechten Kontakt zu Eltern bei Leistungs- und Verhaltensproblemen, damit diese rechtzeitig gelöst werden können.
- Wir haben Vorbildfunktion für Schüler/innen.
- Wir interessieren uns für das Feedback der Schüler/innen und versuchen, es in den Unterricht einfließen zu lassen.
- Wir fördern Selbstverantwortlichkeit und Verantwortung für die Gemeinschaft.
- Wir unterstützen unsere Schüler/innen durch Lob.
- Wir ermutigen und fördern alle Schüler/innen.
- Wir achten auf unsere Sprache, grenzen niemanden aus, verwenden keine Schimpfwörter und nützen Schwächen nicht aus.
- Wir achten auf die vereinbarten Verhaltensregeln und ziehen gegebenenfalls Konsequenzen.
- Wir erklären unsere Beurteilungskriterien und achten auf eine transparente Leistungsbeurteilung.
- Wir achten auf eine angemessene, wertschätzende Bekanntgabe der Leistungsbeurteilungen.

Die besondere Verantwortung der Schülerinnen und Schüler

- Wir pflegen die Zusammenarbeit und unterstützen einander.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander und achten miteinander auf Sicherheit, auch in den Pausen, damit Erholung möglich ist.
- Wir achten auf unsere Sprache, grenzen niemanden aus, verwenden keine Schimpfwörter und nützen Schwächen nicht aus.
- Wir vermeiden Gewalt in jeglicher Form, physisch und psychisch.
(Erläuterung siehe Anhang S.12)
- Wir erscheinen pünktlich und regelmäßig im Unterricht.
- Wir arbeiten im Unterricht konstruktiv mit.
- Wir erledigen aufgetragene Arbeiten pünktlich und sorgfältig.
- Wir leiten verlässlich Informationen an unsere Eltern weiter.
- Wir haben unsere erforderlichen Unterrichtsmaterialien und das Mitteilungsheft mit.
- Wir holen versäumten Stoff so schnell wie möglich nach.
- Wir achten auf die Hygiene und Körperpflege.
- Wir respektieren individuelle Regeln einzelner Lehrer/innen, sofern sie den Grundprinzipien der Verhaltensvereinbarungen entsprechen.
- Bei Problemen, die nicht selbst gelöst werden können, wenden wir uns an Lehrer/innen, Peer- Mediator/innen, eine/n Vertrauenslehrer/in oder den Direktor.
- Wir haben die Handys und alle anderen elektronischen Geräte im Unterricht ab - oder lautlos geschaltet, damit sie nicht stören. Auf den Gebrauch des Handys als Kamera verzichten wir, sowohl im Unterricht als auch in den Pausen, außer es dient dem Unterrichtsgeschehen.
- Wir bringen Entschuldigungen rechtzeitig und begründen auch als Eigenberechtigte unsere Fehlzeiten.

Die besondere Verantwortung der Eltern

- Wir vermitteln unseren Kindern eine positive Grundeinstellung zur Schule und Grundwerte wie Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, Höflichkeit und Respekt.
- Wir bemühen uns um ehrliche, offene Zusammenarbeit mit der Schule.
- Wir pflegen regelmäßigen Kontakt zur Schule und zeigen Interesse am Schulgeschehen.
- Wir unterstützen und motivieren unsere Kinder.
- Wir unterstützen die Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Lehrer/innen und nehmen Einladungen zu pädagogischen Gesprächen wahr, weil sie im Interesse unserer Kinder erfolgen.
- Wir befürworten und unterstützen die Einhaltung geltender Regeln.
- Wir sorgen dafür, dass unsere Kinder rechtzeitig in die Schule geschickt werden und dass sie pünktlich sind.
- Wir melden die Kinder ab dem 1.Tag krank.
- Wir beachten und nehmen regelmäßig die Eintragungen in den Eltern-Zugang von WebUntis zur Kenntnis.
- Wir unterschreiben Bescheide, schriftliche Informationen.
- Wir geben geänderte Telefonnummern, Adressen, E-Mailadressen oder eine Änderung der Erziehungsberechtigung unverzüglich dem Klassenvorstand bekannt.
- Wir anerkennen und unterstützen Schulveranstaltungen (Lehrausgänge, Exkursionen, Projektstage, Sportwochen, Sprachwochen etc.) als wesentlichen Bestandteil des Schullebens.

Die besondere Verantwortung der Direktion

- Die Grundprinzipien der Verhaltensvereinbarungen mit zu vertreten.
- Auf ihre Einhaltung zu achten, und Abweichungen anzusprechen.
- Für eine kontinuierliche Anpassung an die Erfordernisse in einem transparenten Prozess zu sorgen.

Schüler/innen haben das Recht:

- von allen respektvoll, wohlwollend, freundlich behandelt und nach Maßgabe von Zeit und Möglichkeit persönlich gefördert zu werden.
- auf Privatheit und Intimsphäre, sofern das Wohl und die Gesundheit anderer nicht gefährdet werden.
- Schutz vor jeglicher Art der Gewalt, auch in der Kommunikation.
- sich bei persönlichen Problemen vertrauensvoll an eine/n Lehrer/in, unsere Mediator/innen, den Direktor zu wenden.
- Wissen zu erwerben sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln zu können.
- konstruktiv zum Unterricht beizutragen und Ideen einzubringen.
- auf anonymes Feedback und autonomer Evaluierung des Unterrichts.
- vor Mitschüler/innen, die sich nicht an Vereinbarungen halten, geschützt zu werden.
- Aufgaben und Verantwortung in der Organisation Schule zu übernehmen.

Im Falle von Fehlverhalten seitens der Lehrer/innen schlagen wir vor: Gespräche zwischen

1	Schüler/in – Lehrer/in bzw. Schüler/in- Schüler/in des Vertrauens – Lehrer/in
2	Schüler/in – Vertrauenslehrer/in* bzw. KV
3	Schüler/in- Schüler/in des Vertrauens – Vertrauenslehrer/in bzw. Klassenvorstand
4	Schüler/in (ev. Klassensprecher/in) – Klassenvorstand und oder Vertrauenslehrer/in – Lehrer/in – Eltern (ev. Elternvertreter) – Direktion
5	Direktion

Gesprächstermine werden protokolliert (ev. Anmerkungen):

* Vertrauenslehrer/in ist, wer von einem Schüler/ einer Schülerin gebeten wird, als Vertrauenslehrer/in zu fungieren und damit auch einverstanden ist. Die Aufgabe ist, den Schüler/die Schülerin bei dem Gespräch zu begleiten und eventuell bei der Klärung des Sachverhaltes zu helfen.

ab Punkt 3: es müssen beide Lehrer/innen mit dem Gespräch einverstanden sein, sonst Punkt 5

Lehrer/innen haben das Recht:

- von allen respektvoll, freundlich behandelt zu werden.
- auf Achtung ihrer Menschenwürde.
- auf Privatheit und Intimsphäre.
- Schutz vor jeglicher Art der Gewalt, auch in der Kommunikation.
- auf Vertrauen.
- auf eigenverantwortliche Entscheidungen.
- auf Individualität.
- auf Unterstützung durch die Eltern.

Bildung eines **Disziplinarkomitees:**

Anhörung: Schüler/in

Betroffener Lehrer/in

Komitee:

Direktor

Klassenvorstand

Eltern (ein Elternteil)

Vertrauenslehrer/in*

Schulsprecher/in

Klassensprecher/in

Klassenelternvertreter/in

Vertreter/in des Elternvereines

Jedes Komiteemitglied hat eine Stimme

Eventueller Beschluss zur Wiedergutmachung (je nach Fehlverhalten) durch **einfache Mehrheit**.

Betroffene(r) Schüler/in sowie betroffene(r) Lehrer/in müssen mit der Entscheidung des Disziplinarkomitees einverstanden sein und die Wiedergutmachung annehmen.

* Vertrauenslehrer/in, ist wer von einem Schüler, einer Schülerin gebeten wird als Vertrauenslehrer/in zu fungieren und damit auch einverstanden ist.

Umgang mit Fehlverhalten von Schüler/innen in der Schule

Fehlverhalten wollen wir durch Ehrlichkeit, Rücksichtnahme, Disziplin, Solidarität und gegenseitigen Respekt vermeiden. Wir, alle Schulpartner, wollen uns an die Schulgesetze und Verhaltensvereinbarungen halten, weil wir die Sinnhaftigkeit und die Notwendigkeit von Regeln im Schulleben akzeptieren.

Disziplinierung setzt ein, wenn unsere Verhaltensvereinbarungen eindeutig verletzt oder Schulgesetze übertreten werden. Fehlverhalten von Schüler/innen werden im Rahmen unserer Erziehungsmaßnahmen je nach Schwere und Häufigkeit eingestuft. Bei groben Verstößen können auch einzelne Punkte übersprungen werden.

Erziehungsmaßnahmen:

1. Gespräch Klassenlehrer/in – Schüler/in, Ermahnung und Aufforderung zur Unterlassung und /oder Wiedergutmachung
2. Weitere Zurechtweisung und Eintragung ins Klassenbuch, Information an den Klassenvorstand
3. Schriftliche Verhaltensfrühwarnung in Form einer Zusendung an die Erziehungsberechtigten durch Klassenlehrer/in
4. Gespräch unter Einbeziehung des Klassenvorstandes (Schüler/in - betroffener Lehrer/in - KV) und Eltern
5. Schriftliche Verwarnung durch den Klassenvorstand (Eintragung im Katalog)
6. Gespräch mit Direktor, Klassenvorstand, Eltern und Schüler/in (auf dessen Wunsch im Beisein einer Vertrauenslehrer/in): (Eintragung im Katalog)
7. schriftliche Verwarnung durch Direktion (Eintragung im Katalog)
8. Disziplinarkomitee:
dringende Aufforderung zur Wiedergutmachung bzw. zur Unterlassung des Fehlverhaltens
Verdeutlichung weiterer Konsequenzen
9. Disziplinarkonferenz : Antrag auf Androhung des Schulausschlusses, Meldung an den Stadtschulrat.
10. Disziplinarkonferenz: Ausschluss

Ab Punkt 5 erfolgt eine Eintragung und Dokumentation im Schüsta, in einem Katalog (z.B. auf den letzten Seiten des Klassenbuches bzw. im elektronischen Klassenbuch), für alle Kollegen/innen und die Schüler/innen einsehbar.

Ab Punkt 5.) wird der Beurteilungskonferenz automatisch mindestens die folgende Verhaltensnote vorgeschlagen:

- Wenig zufriedenstellend

In Extremfällen Überspringen einzelner Punkte.

Möglichkeit, optional Klassenkonferenz zwischen Pkt. 5 und 6 ansetzen.

ZU-SPÄT-KOMMEN

Verhaltenspyramide

Zeitraster für jeweils 4 aufeinander folgende Schulwochen
(ohne Ferienwochen)

ZU SPÄT	Maßnahmen	zusätzliche Maßnahmen
3x	1 Woche: 7.45 Meldung wenn um 8.00 Schulbeginn, sonst pünktliches Eintreffen zur 2.Stunde	Bei Jeder unpünktlich erfolgten Meldung: +1 Tag
5x	Mitteilung an Eltern	
8x	Verwarnung durch KV	Vorschlag bei der Beurteilungskonferenz, Verhaltensnote: mindestens Zufriedenstellend Eintragung ins Klassenbuch
10x	Gespräch: Direktor-Eltern	Verwarnung
> 10x	Disziplinarkomitee (siehe Seite 2)	Verdeutlichung weiterer Konsequenzen
>10x	Direktion	
Bei <u>mehr als 10x</u> zu-spät-kommen <u>im Semester</u> wird der Beurteilungskonferenz automatisch mindestens die folgende Verhaltensnote vorgeschlagen: Wenig zufriedenstellend		

Anhang: Mobbing

Dabei ist eine Person wiederholt und über einen längeren Zeitraum hinweg negativen Handlungen eines Einzelnen oder einer Gruppe ausgesetzt, mit dem Ziel der sozialen Ausgrenzung des Opfers.

Mobbing ist gekennzeichnet durch systematisch Kränkungen, Verletzungen, Demütigungen, Drohungen oder sexuelle Belästigungen.

Mobbing ist eine Form von Gewalt, die psychische und physische Folgen mit sich bringen und das Selbstwertgefühl zerstören kann.

Grundsätzlich unterscheidet man:

Verbales Mobbing (Verspotten, Verbreiten von Gerüchten etc.)

Physisches Mobbing (Schlagen, Stoßen usw.)

Psychisches Mobbing (Ignorieren, Ausschluss aus einer Gruppe, etc.)

Cyber- Mobbing(Cyber Bullying/ Cyber Stalking)

Cyber Mobbing findet meist auf der verbalen und/oder psychischen Ebene statt.

Darunter versteht man das bewusste, absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen und Belästigen von Personen im Internet oder mit dem Handy.

Wir, alle Schulpartner, denen ein verantwortungsbewusster Umgang miteinander und mit neuen Medien sehr wichtig ist, verpflichten uns zu folgenden Verhaltensweisen:

- Mobbing wird bei uns nicht toleriert.
- Wir filmen und fotografieren in der Schule nur mit Erlaubnis der Beteiligten.
- Wir respektieren, dass Bilder, Filme und Tonaufnahmen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der aufgenommenen Personen verbreitet, bzw. veröffentlicht werden dürfen.
- Wir unterlassen es, andere in E-Mails, SMS, Chats, Blogbeiträgen, Postings, Instant Messenger zu beleidigen und zu beschimpfen.
- Wir unterlassen es, andere durch unerwünschte Kontaktaufnahme zu belästigen, zu beschimpfen oder herabzusetzen.
- Wir lehnen die Verbreitung von Gerüchten und Lügen über andere Personen sowie die Beteiligung an Hass-Seiten oder Hass Gruppen ab.

Damit gehandelt werden kann, muss es gemeldet werden!

Was kann ich dagegen tun?

- Sichere Beweise. Lerne, wie du Kopien von unangenehmen Nachrichten, Bildern oder Online Gesprächen machen kannst.
- Rede darüber: Wenn du Probleme hast, wende dich an Erwachsene deines Vertrauens (Eltern, Lehrer/innen, Peermediatoren/innen, Vertrauensschüler/innen.)

Mobbing ist kein Kavaliersdelikt und führt zu strengen Konsequenzen.
(siehe Erziehungsmaßnahmen S. 9)

ANHANG zu den VERHALTENSVEREINBARUNGEN

REGELFELDER

(laut SGA Beschluss vom 21.1.2013, gültig ab 11.2.2013)

Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

Im Interesse eines geregelten Ablaufes des Schulbetriebes ist grundsätzlich den Weisungen der Lehrer Folge zu leisten.

Regelfeld: Unterricht

Das Betreten des **Stiegenhauses** und der **Klassenräume** ist ab 7.45 Uhr gestattet. Der Gehsteig vor der Schule ist freizuhalten. Die Zeit bis zum Unterrichtsbeginn verbringt der Schüler möglichst in seinem Klassenzimmer. Bei späterem Unterrichtsbeginn dürfen die Klassenräume erst in der Pause betreten werden. Früher kommende Schüler dürfen sich in dem Vorraum zur Aula (Erdgeschoß) aufhalten.

Der **Unterricht beginnt** mit dem Gongzeichen. Die Schüler halten sich ab diesem Zeitpunkt in ihren Klassen bzw. vor den Lehrsälen auf. Ist 5 Minuten nach dem Gong noch keine Lehrkraft in der Klasse eingelangt, so hat dies der Klassensprecher zuerst im Konferenzzimmer und bei Abwesenheit des verantwortlichen Lehrers, in der Direktion zu melden. In der Zeit bis zum Eintreffen des Lehrers sollen alle im Klassenraum bleiben und sich möglichst ruhig verhalten.

Bei **verspätetem Eintreffen** zu einer Unterrichtsstunde hat der Schüler dem Lehrer den Grund von sich aus in entsprechender Form anzugeben.

Während der gesamten **Unterrichtszeit** dürfen die Schüler den Schulbereich, außer in Begleitung eines Lehrers, nicht verlassen. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Direktion möglich. Diese Entlassungsscheine sind nach Eintragung ins Klassenbuch durch den jeweiligen Klassenlehrer vor Verlassen des Schulgebäudes im Sekretariat abzugeben.

Schüler mit Dauerpassierscheinen dürfen sich in der unterrichtsfreien Zeit nur in der Aula aufhalten.

Elektronische Spiele jeglicher Art dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.

Handy - Regelung für die Unterstufe:

Handys und internetfähige Mobiltelefone mit berührungsempfindlichen Bildschirmen (= Smartphones) sind **ab dem Betreten des Schulgeländes während der gesamten Unterrichtszeit inklusive der Pausen** und der Zeit **in der Nachmittagsbetreuung** (bzw. während der **Mittagsaufsicht**) in der **Schultasche** oder **im Spind verstaut**. Sie sind **abgedreht**, außer es dient, auf Anordnung des Lehrers / der Lehrerin, dem Unterrichtsgeschehen.

Bei Übertretung wird das Handy eingezogen und kann erst am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat abgeholt werden. Im Wiederholungsfall werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorgeladen.

Handy – Regelung für die Oberstufe:

Handys müssen während der Unterrichtsstunden ausgeschaltet werden, außer es dient, auf Anordnung des Lehrers / der Lehrerin, dem Unterrichtsgeschehen.

In den Pausen dürfen Oberstufenschüler*innen das Handy in ihren Klassenräumen verwenden. Das Spielgerät (auch Handy) wird bei Übertretung eingezogen und kann erst am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat abgeholt werden.

Das **Filmen** und **Fotografieren** sowie das Anfertigen von **Tonaufnahmen** ist **verboten**. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung von Schulleitung oder von LehrerInnen möglich.

Vor Schularbeiten müssen alle **Mobiltelefone** und alle **anderen elektronischen Hilfsmittel** (z.B. iPods, etc...), die Schüler/innen bei sich haben, abgegeben werden (gesammelt am Lehrertisch). Nach der Schularbeit werden diese Geräte retourniert. **Mobiltelefone** und **andere elektronische Geräte**, die nicht abgegeben wurden, gelten als unerlaubte Hilfsmittel.

Regelfeld: Pause und Aufsicht

Die **Pausen** dienen der Erholung. Um andere nicht zu gefährden ist Raufen und Stoßen verboten, ebenso unnötige Lärmentwicklung. Während der Pausen ist der Aufenthalt auf den Stiegen und Zwischenstockwerken ausdrücklich untersagt! Während der kurzen Pausen sollen sich die Schüler nur in dem Stockwerk aufhalten, in welchem die Klasse unterrichtet wird. Sie sollen möglichst in den Klassenräumen bleiben. Ausnahmeregelungen trifft die Direktion. Wenn Schüler sich während der Pausen in den Klassen aufhalten, müssen die Fenster unbedingt geschlossen sein. Die **Fenster** dürfen nur bei Anwesenheit eines Lehrers in der Klasse geöffnet werden. Das Öffnen der oberen Fensterreihe (Hofseite) ist unnötig und wegen der damit verbundenen Gefahr grundsätzlich verboten. Während der Heizperiode sollten die Fenster nur kurzfristig zum Lüften geöffnet werden. Die Regelung der **Heizkörper** ist den Schülern grundsätzlich untersagt!

Während der großen Pause ist Schüler/innen der 6., 7. und 8. Klassen der Aufenthalt auf dem Platz vor dem Eingangstor (im Bereich der Bänke) gestattet. Diese Regelung gilt bei trockenem Wetter, d.h. wenn auch der Innenhof für Schüler/innen in der Pause geöffnet ist:

Regelfeld: Kommunikation

Für den Kontakt stehen die Lehrer/innen mittels Telefon, Fax, E-Mail, in ihren Sprechstunden persönlich oder nach vorheriger Vereinbarung ebenfalls persönlich zur Verfügung.

Für **versäumte Unterrichtsstunden** (auch nachmittags) sind dem Klassenvorstand spätestens innerhalb von drei Tagen Entschuldigungen vorzulegen.

Erkrankt ein Schüler oder Familienangehöriger an einer anzeigepflichtigen Krankheit, so hat der Erziehungsberechtigte die Schule (das Sekretariat oder die Direktion) unverzüglich davon zu verständigen.

Änderungen der **Wohnadresse** oder der **Telefonnummer** des Schülers bzw. des Erziehungsberechtigten sowie ein **Wechsel des Erziehungsberechtigten** sind in schriftlicher Form **umgehend dem Klassenvorstand zu melden**

Regelfeld: Umwelt & Sicherheit

Es ist uns ein Anliegen, das Schulgebäude und die Klassen sauber und in Ordnung zu halten. Grundsätzlich sind alle dafür verantwortlich. Dies gilt auch für die Benützung von Lehrsälen und fremden Klassenräumen. Die Klassenvorstände haben auf die Einhaltung dieser Bestimmung zu achten.

Alle entsorgen ihren Abfall nach den Richtlinien der ökologischen Mülltrennung (Papier, Plastikflaschen, Restmüll) in den im Schulhaus und in den Klassen aufgestellten Mistkübeln.

*Wir behandeln die **Einrichtungen** und **Anlagen** der Schule sowie von der Schule zur Verfügung gestellte **Arbeitsmittel** schonend und gehen mit ihnen sorgsam und verantwortungsbewusst um! Das gilt auch für die Toiletten. Wir wissen, dass wir für Reparatur oder Ersatz aufkommen müssen, wenn wir etwas kaputt machen.*

Für mutwillig verursachte Schäden werden die Verursacher nach Rücksprache mit den Eltern verpflichtet, für die Schäden aufzukommen (finanzielle Abgeltung, es gilt das **Verursacherprinzip**).

Eine entsprechende **Gestaltung der Klassen** durch die Schüler ist grundsätzlich möglich. Der Klassenvorstand ist dabei zu Rate zu ziehen. Eine Beschädigung der Wände ist zu vermeiden.

Gegenstände, die die **Sicherheit gefährden** oder den Schulbetrieb stören, dürfen in die Schule nicht mitgebracht werden.

Die Mitnahme und der Gebrauch von **E-Shishas** sind verboten.

Größere Geldbeträge und **Wertgegenstände** sind nicht in die Schule mitzubringen. Bei einem Wechsel des Klassenraumes sind die Schulsachen mitzunehmen.

Spinde:

Die Spinde sind von den Schüler/Innen für die Dauer eines Schuljahres **gemietet** und sollen am Ende des Schuljahres wieder im gleichen **ordentlichen Zustand** wie sie übernommen worden sind, zurückgegeben werden: **sauber, unbeschriftet**, etc... Die Spindtüren sind nach dem Öffnen auch wieder zu verschließen (auch nach Unterrichtsende).

Es ist strengstens verboten, den Code der Mitschüler/innen zu verstellen!

Alle Schüler/innen müssen sich ihren gewählten **Code merken**.

Sollte jemand seine Codenummer vergessen haben, kann der Spind mit einem Generalschlüssel geöffnet werden.

Bei Entlehnung des Generalschlüssels sind 50 Cent zu bezahlen.

Im gesamten Schulbereich insbesondere auch auf dem Platz vor dem Eingangstor, sowie bei Schulveranstaltungen besteht **Alkohol- und Rauchverbot!**

Für einen eventuellen Katastrophenfall sind in der Schule entsprechende Maßnahmen festgelegt, um eine Gefährdung der Schüler nach Möglichkeit zu verhindern. Jeder Schüler sollte über die **Feueralarmordnung** Bescheid wissen und im gegebenen Fall den Anordnungen strikt Folge leisten.

Im Falle eines Feueralarms ist bei Ertönen der Sirene das Schulhaus laut Fluchtwegs Plan, der in der Klasse angeschlagen ist, ruhig und geordnet zu verlassen.

Regelfeld:

Aufenthalt von Schülern auf dem Schulgelände außerhalb der Unterrichtszeit

Unterstufe:

- Für Unterstufenschüler wird eine Tages- und Mittagsbetreuung angeboten. Darüber hinaus gibt es keine Möglichkeit, sich außerhalb des Unterrichts im Schulhaus aufzuhalten. Das Schulhaus darf von Schülern, die weder die Tages- noch die Mittagsbetreuung besuchen, erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden.
- Bei späterem Unterrichtsbeginn darf das Schulhaus erst zu Beginn der Pause vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Früher kommende Schüler dürfen sich ausschließlich im Bereich der Aula (Erdgeschoß) aufhalten und müssen sich ruhig verhalten.

Oberstufe:

- Schüler der Oberstufe, die vom Religionsunterricht abgemeldet sind, dürfen das Schulhaus auch während des Vormittags verlassen, wenn sie sich im Besitz eines Dauerpassierscheines der Direktion befinden.
- Zur Überbrückung zwischen den Unterrichtseinheiten dürfen sich die Schüler der Oberstufe in ihrem jeweiligen Klassenraum oder in der Bibliothek – sofern sie geöffnet ist – aufhalten.
- Schüler/innen der 6. – 8. Klassen dürfen in der großen Pause das Schulhaus verlassen, wenn sie sich im Besitz eines Pausen-Dauerpassierscheins der Direktion befinden.

Regelfeld: Nachmittagsbetreuung

- **Entlassung von SchülerInnen**

Entlassung von Schülerinnen und Schülern abweichend von der festgelegten Entlassungszeit nur:

a) Durch Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung mit Namen und Klasse der Schülerin / des Schülers, richtigem Datum, gewünschter Entlassungszeit und Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei der betreuenden Lehrkraft.

b) Durch persönliche Abholung der Schülerin / des Schülers vom Erziehungsberechtigten. Dieser muss sich bei der betreuenden Lehrkraft melden.

Den Schülerinnen und Schülern ist es strengstens untersagt, das Schulhaus während der Nachmittagsbetreuung ohne schriftliche Entschuldigung bzw. ohne Begleitung der zuständigen Lehrkraft zu verlassen.

Liegt keine Entschuldigung vor und die Schülerin / der Schüler hat die Schule bereits verlassen, müssen die Erziehungsberechtigten sofort telefonisch verständigt werden.

- **Lernzeit**

Während der Lernzeit sollen Hausaufgaben, Vorbereitungen auf Leistungsfeststellungen (Schularbeiten, Prüfungen, Tests) erledigt werden.

Weiteres dient die Lernzeit zur Sicherung und Festigung des Ertrages der Unterrichtsarbeit (Lernen, Wiederholen) gegebenenfalls auch mit Übungsblättern. Somit soll in der Lernzeit ein ruhiges, angenehmes Arbeitsklima vorhanden und gegeben sein (kein Tratschen bzw. sonstiges Stören, kein Spielen bzw. Musik hören mit elektronischen Geräten).

Erledigte Hausaufgaben werden im Kontrollheft von der zuständigen Lehrkraft gekennzeichnet (Unterschrift) – dieses Hausaufgabenheft sollte vom Erziehungsberechtigten ebenfalls kontrolliert werden.

- **Kantine / Essen**

Die Schülerinnen und Schüler haben ein Mittagessen zu konsumieren (nur Beilage oder Suppe mit Gebäck ist ebenfalls möglich) und müssen somit genügend Geld mithaben. (Barzahlung in der Kantine)

„Schulden machen“ bzw. „Aufschreiben lassen“ ist in der Kantine nicht möglich. Während des Mittagessens sollte die Gruppe möglichst beisammensitzen und Tischsitten eingehalten werden.

- **Hof / Festsaal / Brettspiele**

Dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft in Anspruch genommen werden.

Während des Spielens soll ein respektvoller, höflicher und toleranter Umgang miteinander eingehalten werden und gewährleistet sein.

Brettspiele dürfen nur von einer Lehrkraft ausgehändigt bzw. zurückgelegt werden.

Nach Beendigung eines Brettspieles soll dieses sorgfältig eingeräumt werden und darauf geachtet werden, dass keine Teile verloren gehen.